



**Gemeinde Seegräben**

**COVID-19:  
Für die Versammlungen  
gilt Maskenpflicht.**

**Einladung zu den Gemeindeversammlungen  
der Politischen Gemeinde Seegräben  
Dienstag, 08. Dezember 2020, 20.00 Uhr  
und anschliessend  
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde  
in der Turnhalle, Primarschulanlage, Aathalstrasse 6a**

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Es sind besondere Zeiten. Corona schränkt uns in unserem Alltag ein. Trotzdem ist es wichtig, ihn wenn immer möglich in normalen Bahnen zu bestreiten. Deshalb haben wir uns entschieden, die Gemeindeversammlung physisch abzuhalten. Ihre Gesundheit steht natürlich an erster Stelle. Daher findet die Versammlung in der Turnhalle mit genügend Abstand zwischen den Stühlen statt. Das Schutzkonzept sieht zudem vor, dass alle Teilnehmenden während der ganzen Dauer eine Maske tragen. Da beim Eintritt ebenfalls Abstandsregeln gelten und eine Präsenzliste geführt werden muss, sind wir froh, wenn Sie frühzeitig am Versammlungsort eintreffen. Auf den traditionellen Apéro nach dem Anlass müssen wir leider verzichten. Wir freuen uns, wenn Sie trotzdem von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde aktiv Gebrauch machen.

Mit dieser Einladung informieren wir Sie in Kurzform über die traktandierten Geschäfte. Die ausführlichen Anträge können ab Dienstag, 24. November 2020 unter [seegraeben.ch](http://seegraeben.ch) heruntergeladen werden oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wird Ihnen auch ein Dossier per Post zugestellt.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderats Seegräben

Marco Pezzatti  
Gemeindepräsident

Marc Thalmann  
Gemeindeschreiber

Folgende Geschäfte werden behandelt:

**Politische Gemeinde**

1. Genehmigung des Budget 2021 der Politischen Gemeinde mit
  - einem Aufwandüberschuss von CHF 79'700.00 für die Erfolgsrechnung;
  - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 940'000.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
  - einem Steuerfuss von neu 115% statt bisher 113%.
2. Rückwirkende Zustimmung zum Anschlussvertrag mit der Stadt Wetzikon über die Durchführung der Zusatzleistungen gemäss Zusatzleistungsgesetz (ZLG).
3. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde**

1. Genehmigung des Budgets 2021 der Evang.-ref. Kirchgemeinde mit
  - einem Aufwandüberschuss von CHF 12'200.00 für die Erfolgsrechnung;
  - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 0.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
  - einem Steuerfuss von 12%.
2. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.
3. Mitteilungen der Kirchenpflege.

**1 Budget und Steuerfuss 2021 der Gemeinde Seegräben**

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

**Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses 2021.**

Die **Erfolgsrechnung 2021** sieht bei einem Aufwand von CHF 7'881'500 und einem Ertrag von CHF 7'801'800 einen Aufwandüberschuss von CHF 79'700 vor. Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich gesamthaft auf CHF 940'000.

Beantragt wird eine Erhöhung des **Steuerfusses** für das Politische Gut um zwei Prozentpunkte von 113% auf 115% der einfachen Staatssteuer.

In der Erfolgsrechnung 2021 sind folgende Abweichungen zum Budget 2020 erwähnenswert:

**Minderaufwand:**

- Unterhalt Hochbauten übrige Verwaltungsliegenschaften (CHF 22'000)
- Polizeiwesen, Kontrollen (CHF 22'000)
- Kostenanteil für die Sekundarschule (CHF 54'900)
- Beiträge an den Kanton für Schüler am Gymnasium (CHF 35'800)
- Ergänzungsleistungen zur IV (CHF 32'950 netto)
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (CHF 55'700)

**Mehraufwand:**

- Entschädigungen an Kanton / Lehrerlöhne Primarstufe (CHF 120'000)
- Sonderschulungen auswärts (CHF 106'900)
- Sonderschulungen auswärts Primarstufe (CHF 29'000)
- Transportkosten Primarstufe (CHF 27'000)
- Unterhalt Pumpwerk Sack (CHF 20'000)
- Gewässerunterhalt (CHF 19'000)
- Höhere Abschreibungen (CHF 38'900)

**Mehrertrag:**

- Ressourcenausgleich (CHF 601'800)

**Minderertrag:**

- Parkbussen (CHF 28'000)
- Gewinnausschüttung Zürcher Kantonalbank (CHF 45'000)
- Steuererträge (CHF 111'900)

Die **Investitionsrechnung 2021** sieht Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 940'000 Franken vor. Die folgenden grösseren Investitionsvorhaben sind dabei:

- Anbau beim Kindergarten Leumatt (150'000 Franken)
- Bau einer WC-Anlage am Seequai (110'000 Franken netto)
- Verkehrsleitsystem – verschoben von 2020 (185'000 Franken)
- Neubau Meteorkanal Büel – Chälenweg 1. Etappe (350'000 Franken)

**Abschied der RPK**

**Die RPK empfiehlt, das Budget 2021 zu genehmigen und den Steuerfuss auf neu 115% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.**

<b>1.1 Erfolgsrechnung (netto)</b> (in Tausend Franken, gerundet)	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Total Aufwand	7'882	7'853	7'614
Total Ertrag	-7'802	-7'359	-8'101
<b>Nettoergebnis</b>	<b>80</b>	<b>494</b>	<b>-486</b>
		Ertrags- (-) bzw. Aufwandüberschuss (+)	
<b>1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen (netto)</b> (in Tausend Franken, gerundet)	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	1'080	1'167	2'430
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	-140	-30	-228
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>940</b>	<b>1'137</b>	<b>2'202</b>
		Ertrags- (-) bzw. Aufwandüberschuss (+)	

### **Erwägungen des Gemeinderats zum Antrag der Steuererhöhung um zwei Prozent**

Der Gemeinderat hat sich bereits in den vergangenen Jahren in den Budgetdebatten jeweils intensiv mit der Thematik des ausgeglichenen Finanzhaushaltes beschäftigt. Aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 im Rechnungsjahr 2019 waren die Auswirkungen insbesondere hinsichtlich der Höhe des Finanzausgleiches schwierig abzuschätzen. Daher verzichtete der Gemeinderat damals auf die Diskussion um den Steuerfuss.

### **Finanz- und Aufgabenplan zeigt angespannte Finanzlage**

Grundsätzlich sind die Finanzen der Gemeinde Seegräben gesund. Der Blick auf den Finanz- und Aufgabenplan 2021-2028 zeigt aber, dass die Erfolgsrechnung ohne Korrekturen in den kommenden Jahren in ein strukturelles Defizit rutschen könnte. Zudem werden die für die Investitionen nötigen Darlehen von heute 4 Millionen auf 5.8 Millionen im Jahr 2022 ansteigen. Um diese bis 2027 wieder reduzieren zu können, werden Mehreinnahmen nötig sein.

### **Steuersenkungen der vergangenen Jahre nagten an der Substanz**

Die Steuerfussentwicklung der vergangenen zwanzig Jahre zeigt eine Senkung von 17%. Die letzten beiden Reduktionsschritte um je 2% erfolgten in den Jahren 2014 und 2015 durch die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben im Vorfeld von deren Auflösung.

Die politische Gemeinde Seegräben gab damals die Senkungen, im Gegensatz zur Stadt Wetzikon, den Steuerzahlenden weiter. Wie sich nun zeigt, würde der heutige Steuerfuss langfristig nicht ausreichen, um die Erfolgsrechnung ausgeglichen zu gestalten, einen ausreichenden Selbstfinanzierungsgrad zu sichern und den, infolge der nötigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, Anstieg der Verschuldung abzufangen und langfristig wieder sukzessive abbauen zu können.

### **Stabilität als Ziel**

Zwar wird die Jahresrechnung aufgrund der in diesem Jahr beschlossenen Änderungen im Zusatzleistungsgesetz und im Strassengesetz ab 2023 mit jährlich rund CHF 380'000 entlastet. Trotzdem sind weitere Massnahmen nötig, um die Finanzlage im Griff zu halten. So hat der Gemeinderat die Investitionen bis 2027 geglättet und priorisiert. Visionäre Projekte, wie die Langsamverkehr-Brücke über das Aatal, werden zwar nicht aus den Augen verloren, für 2021 sind aber diesbezüglich keine Ausgaben vorgesehen.

Der Gemeinderat erachtet eine moderarte Steuerfusserhöhung um 2% als angezeigt, welche ab dem Rechnungsjahr 2023 auch einen positiven Einfluss auf den Betrag aus dem Finanzausgleich haben wird.

Ziel ist es, den Steuerfuss auch langfristig möglichst stabil zu halten und gleichzeitig der Gemeinde einen finanziellen Gestaltungsfreiraum zu erhalten.

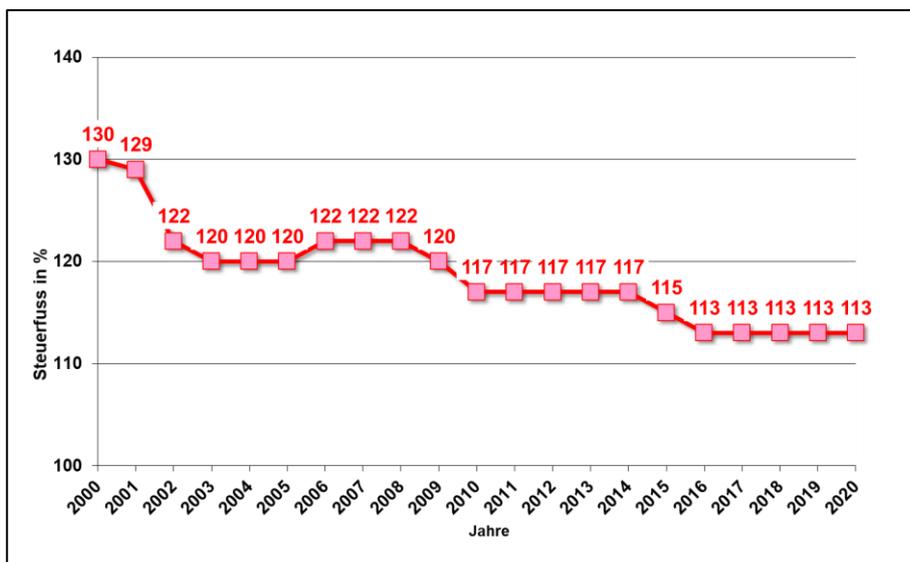


Abb.1: Steuerfussentwicklung der Gemeinde Seegräben in den Jahren 2000 bis 2020

Quelle: Alfred Gerber, Gemeindeberatungen

## **2 Rückwirkende Zustimmung zum Anschlussvertrag mit der Stadt Wetzikon über die Durchführung der Zusatzleistungen gemäss Zusatzleistungsgesetz (ZLG)**

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

**Dem vom Gemeinderat Seegräben am 12.01.2010 genehmigten Anschlussvertrag mit der Stadt Wetzikon für die Durchführung der Zusatzleistungen wird rückwirkend ab 01.07.2010 zugestimmt.**

### **Ausgangslage**

Den Gemeinden des Kantons Zürich obliegt gestützt auf das Zusatzleistungsgesetz (ZLG) die Durchführung der Ergänzungsleistungen. Dazu gehören Ergänzungsleistungen gem. Ergänzungsleistungsgesetz (ELG) inkl. Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten, Beihilfen und Zuschüsse. Alle diese Leistungen bezeichnet man als Zusatzleistungen.

Die Gemeinde bezeichnet die Verwaltungsstelle oder eine Kommission, die mit der Durchführung der Zusatzleistungen betraut wird.

Bereits anfangs Jahr 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, diese Aufgabe der Stadt Wetzikon zu übertragen. Die Auslagerung wurde ab dem 01.07.2010 - vorläufig für ein Jahr - beschlossen, mit dem Hinweis, dass wenn die Erfahrungen gut seien und keine der Parteien auf das Ende der Versuchsphase kündige, der befristete Anschlussvertrag in einen unbefristeten Anschlussvertrag umgewandelt werde.

Im Gemeinderatsbeschluss vom 01.11.2011 wurde festgehalten, dass der Anschlussvertrag um weitere zwei Jahre Gültigkeit haben soll und dass der Anschlussvertrag in dieser Zeit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen sei.

Durch Abklärungen für eine allfällige bezirksweite Lösung im Frühjahr 2020 ist die Verwaltung darauf gestossen, dass kein entsprechender Entscheid der Gemeindeversammlung vorliegt.

Es ist aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbar, weshalb kein Beschluss der Gemeindeversammlung eingeholt wurde. Dieser Missstand soll mit vorliegendem Antrag ‚geheilt‘ werden.

### **Komplexes Tätigkeitsgebiet**

Die fachlichen Anforderungen in diesem Bereich sind in den letzten Jahren stark gestiegen, da das Zusammenspiel der diversen Sozialversicherungen und weiteren Abklärungen immer komplexer werden. Nicht zuletzt erfordert die anstehende Umsetzung der ELG Revision ab 01.01.2021 viel Fachwissen. Dieses kann in einer grösseren Organisationseinheit besser sichergestellt werden, als dies in Seegräben der Fall ist.

### **Gute Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit Wetzikon in den vergangenen zehn Jahren**

Seit 2005 würde die Möglichkeit bestehen, die Aufgaben der Durchführungsstelle der Sozialversicherungsanstalt Kanton Zürich (SVA) mit Sitz in Zürich zu übertragen. Der Gemeinderat ist aber heute wie damals der Meinung, dass es für die Einwohnerinnen und Einwohner von Seegräben kundenfreundlicher ist, wenn dieses Angebot in Wetzikon besteht. Insbesondere wenn berechnete AHV- oder IV-Bezügerinnen und Bezüger Unterlagen abgeben oder eine Beratung wollen, findet dies mit dem Anschlussvertrag mit Wetzikon in der Nachbargemeinde statt. Entsprechend sind die Erfahrungen der letzten zehn Jahre mit der Auslagerung der Durchführungsstelle Zusatzleistungen an die Stadt Wetzikon gut.

### **Anschlussvertrag**

Der Anschlussvertrag regelt den Vertragsgegenstand, die Kompetenzen der Trägergemeinde (Wetzikon), die Infrastruktur und Haftung, die Mitwirkungspflicht der Anschlussgemeinde (Seegräben), die Kostenentschädigung, Regelungen betr. Voranschlag, Abrechnung und Statistik sowie die Bundes- und Staatsbeiträge, die Aufsicht, das Inkrafttreten, allfällige Änderungen und die Kündigungsfristen.

Die Kosten belaufen sich seit 01.07.2010 auf CHF 530.00/Fall/Jahr. Zurzeit sind 33 Fälle aktiv.

## 1 Voranschlag und Steuerfuss 2021 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Seegräben

### Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

### Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses 2021.

Die **Erfolgsrechnung 2021** sieht bei einem Aufwand von 252'800 Franken und einem Ertrag von 240'600 Franken einen Aufwandüberschuss von 12'200 Franken vor. Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 0.00 Franken.

Der **Steuerfuss** für das Ref. Kirchengut soll unverändert bei 12% der einfachen Staatssteuer belassen werden.

In der Erfolgsrechnung sind folgende Abweichungen zum Budget 2020 erwähnenswert:

Minderaufwand:

- Tiefere Lohnkosten zufolge Verzicht auf Teilanstellung Pfarrer
- Verzicht auf Publikation der Predigt im Zürcher Oberländer
- Tieferer Beitrag an die Zentralkasse der Evang.-Ref. Landeskirche Zürich (CHF 13'900)

Minderertrag:

- Steuererträge (CHF 9'600)

Die **Investitionsrechnung 2021** sieht geplante Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 0.00 Franken vor.

### Abschied der RPK

**Die RPK empfiehlt das Budget 2021 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 12% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.**

1.1 Laufende Rechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Total Aufwand	276	276	250
Total Ertrag	-249	-249	-250
<b>Nettoergebnis</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>0</b>

Ertrags- (-) bzw. Aufwandüberschuss (+)

1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	0	0	172
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	0	0	-1
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>171</b>

Ertrags- (-) bzw. Aufwandüberschuss (+)

Hinweis auf:

## Röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung Wetzikon (Wetzikon, Gossau, Seegräben) Mittwoch, 25. November 2020, 20.00 Uhr, Pfarreizentrum Heilig Geist, 8623 Wetzikon

1. Genehmigung des Baukredits für die Teilsanierung der Kirche/Pfarreizentrum Gossau und für die energetische Effizienzsteigerung
2. Budget 2021
  - Genehmigung des Budgets 2021
  - Genehmigung des Steuerfusses von 14 % (wie bisher)
3. Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung
4. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Die Unterlagen sind unter [kath-wetzikon.ch](http://kath-wetzikon.ch) oder auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Gemeindeverwaltung Seegräben  
Rutschbergstrasse 10  
8607 Aathal-Seegräben  
Tel. 043 477 40 90  
Fax 043 477 40 99  
[seegraeben.ch](http://seegraeben.ch)